

## 12 Zentrale Stelle für Koordinierung

Con. Obs. Abs. 13, 14

UN-KRK Art. 4

Umfang ★★★

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Deutschland 2014:

„13. Der Ausschuss ist weiterhin besorgt wegen des Fehlens einer zentralen Stelle zur Koordinierung der Umsetzung des Übereinkommens im Vertragsstaat auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, wodurch es erschwert wird, eine umfassende und kohärente Kinderrechtspolitik zu erreichen.

14. Angesichts seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 5 zu allgemeinen Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens (2003) wiederholt der Ausschuss seine vorherige Empfehlung (CRC/C/15/Add.226, Abs. 12) und fordert den Vertragsstaat dazu auf, eine angemessene und ständige nationale Stelle mit der umfassenden Kapazität und Autorität sowie ausreichenden personellen, technischen und finanziellen Mitteln zu errichten oder zu benennen, welche die Umsetzung des Übereinkommens erfolgreich koordiniert. Dies sollte die Behandlung von Querschnittsthemen zwischen den unterschiedlichen Ministerien auf Bundesebene, zwischen der Bundes- und Landesebene und unter den Bundesländern umfassen.“

*Dieses Thema wird in der Endfassung des Berichtes voraussichtlich etwa 500 englische Worte umfassen. Diese Schätzung des Umfangs beinhaltet eine Bezugnahme auf die Empfehlungen aus 2014 (Frage 1), möglicherweise neue Aspekte im Berichtszeitraum (Frage 2) und einen Textvorschlag für eine Empfehlung (Frage 3). In Word können Sie die Funktion „Wörter zählen“ benutzen, die sich meistens in der Registerkarte „Überprüfen“ befindet, um die Länge des von Ihnen vorgeschlagenen Textes zu überprüfen.*

1. Für die Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN Ausschusses können Sie die Beantwortung der folgenden Fragen als Arbeitshilfe nutzen:
  - Wurde im Berichtszeitraum eine zentrale Stelle zur Koordinierung der Umsetzung der KRK auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eingerichtet?
  - Erfüllt die Kinderkommission auf Bundesebene in der Legislative diese Funktion? Erfüllt das zuständige Referat im BMFSFJ diese Funktion? Welche Berührungspunkte hat die Menschenrechtsbeauftragte?
  - In welchen Bundesländern gibt es seit 2013 auf Landesebene Einrichtungen, die diese koordinierende Funktion erfüllen?
  - Auf kommunaler Ebene?
2. Gibt es neue Aspekte zu diesem Thema im Berichtszeitraum (ca. seit 2013)?
3. Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? Oder: Welches Ziel gibt es aus Sicht der Zivilgesellschaft? Oder: Welche Empfehlung sollte die National Coalition in Bezug auf dieses Thema aussprechen?
4. Auf welche Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des UN-Ausschusses von 2014 nehmen Sie Bezug (Gesetze, Beschlüsse, Maßnahmen etc.)? (Stichworte oder Links genügen)
5. Welche Quellen und Daten legen Sie Ihrem Textvorschlag zu Grunde? (Bitte geben Sie Links oder andere Quellenangaben an.)

Unter anderem diese Mitglieder oder Themennetzwerke der National Coalition befassen sich mit diesem Thema und können bei Bedarf konsultiert werden:

- BAG Kinderinteressenvertretungen
- Kinderbeauftragte Hessen

Diese Materialien stehen der National Coalition bisher zu diesem Thema zur Verfügung:

[National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-KRK: Die UN Kinderrechtskonvention umsetzen: Monitoring, Datenerhebung und -auswertung, regierungsinterne Koordination und Beschwerdemanagement, 2014](#)